

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.04.2024 bis 31.03.2025

Name der Organisation: Schmitz Cargobull AG

Anschrift: Bahnhofstr. 22, 48612 Horstmar

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Verantwortung für die Überwachung des Risikomanagements bei Schmitz Cargobull bei mehreren Akteuren:

Vorstand: Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Das sind zum Stichtag 31.03.2025 Andreas Schmitz (CEO), Günter Schweitzer (COO), Andreas Busacker (CFO), Marnix Lannoije (CTO) und Boris Billich (CSO).

Risikomanager: Der Risikomanager ist bei Schmitz Cargobull für die operative Überwachung und Koordination der Risikomanagementmaßnahmen verantwortlich. Das ist zum Stichtag 31.03.2025 Steffen Selting.

LkSG-Beauftragter: Der LkSG-Beauftragte koordiniert die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im internen und externen Bereich in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Procurement und Human Resources. Das ist zum Stichtag 31.03.2025 André Lückert.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die regelmäßige Risikoanalyse wird jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres durchgeführt. Die letzte Risikoanalyse wurde dementsprechend im zweiten Quartal 2024 durchgeführt. Darüber hinaus finden ad-hoc-Analysen anlassbezogen und für neue Lieferanten statt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

a) Abstrakte Risikobetrachtung

In der abstrakten Risikobetrachtung werden bei Schmitz Cargobull Cluster mit möglichen Lieferkettensorgfaltspflichtenrisiken gebildet. Dazu werden interne und externe Informationen genutzt. Interne Quellen umfassen unternehmensinterne Daten wie Beschaffungsdaten unmittelbarer Lieferanten, Lieferantenbewertungen und Mitarbeiterbefragungen. Externe Quellen beziehen Informationen aus öffentlich verfügbaren Informationen mit ein. Das sind beispielsweise Risikodatenbanken wie der Children's Rights in the Workplace Index der UNICEF, der Legatum Prosperity Index des Legatum Instituts oder der Global Rights Index des IGB.

b) Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung

Zur Identifikation von Risiken werden Lieferanten und ihre Praktiken systematisch überprüft. Risikokarten und -listen werden erstellt, um geografische und sektorale Risiken darzustellen. Bei Bedarf werden Stakeholder-Interviews geführt, um die Meinungen und Erfahrungen relevanter Interessengruppen, einschließlich Lieferanten, Mitarbeitern und externen Experten, zu sammeln. Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt qualitativ als auch quantitativ. Qualitative Bewertungen basieren auf Expertenmeinungen und qualitativen Recherchedaten (Nachrichtenartikel, Analysen, Brancheninformationen), während quantitative Bewertungen Indikatoren und Metriken nutzen. Hierzu werden externe Risikoindikatoren aus den genannten Datenbanken genutzt. Die Priorisierung der Risiken wird durch die Erstellung einer Risikomatrix unterstützt, welche die Dringlichkeit und Bedeutung der Risiken visualisiert.

c) Berücksichtigung von Informationen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens

Im Fall von durch das Beschwerdeverfahren gewonnenen Hinweisen werden diese systematisch in die Risikoanalyse integriert. Regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen der Risikoanalyse basieren auf neuen Hinweisen und Beschwerden, um die Genauigkeit und Relevanz der Bewertung zu gewährleisten.

d) Berücksichtigung der Interessen der potentiell betroffenen Personen

Die Interessen der potenziell betroffenen Personen werden systematisch berücksichtigt, indem eine Stakeholder-Analyse durchgeführt wird, um ihre Interessen und Bedürfnisse zu identifizieren und zu bewerten. Für eine transparente Kommunikation werden die Ergebnisse der Risikoanalyse und die geplanten Maßnahmen zur Risikominderung im Rahmen der LkSG-Berichterstattung und in der aktuell noch freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung von Schmitz Cargobull offengelegt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

a) Risikomanagementprozess:

Bei Schmitz Cargobull gibt es spezifische Verfahren zur Feststellung von Verletzungen menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich. Diese Verfahren sind in verschiedenen Dokumenten und Prozessen festgelegt. Informationen zu den Verfahren werden im Internet, im Intranet, in Form von Printmedien und in einer unternehmenseigenen Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Der Risikomanagementprozess umfasst die Identifikation, Bewertung, Steuerung und das Reporting von Risiken. Unterstützt wird dieser Prozess durch die Risikomanagementsoftware Risk2Chance, die als Backbone für das Handling von Risiken und Maßnahmen dient. Risiken werden entweder eigenständig durch die Risikobereiche oder durch das Risikomanagement identifiziert. Danach werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen bestimmt. Anschließend werden Maßnahmen geplant und umgesetzt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadensausmaß zu reduzieren.

Teil des Risikomanagementprozesses ist unter anderem der Funktionsbereich Konzernrevision, der unmittelbar an den Vorstand und den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Die Konzernrevision prüft auf Basis einer risikoadjustierten Prüfungsplanung und nach Beauftragung durch den Vorstand, Funktionen, Konzerngesellschaften, Prozesse und Projekte u.a. hinsichtlich potenzieller Risikoexposition. Prüfungsergebnisse beinhalten regelmäßig Feststellungen, auf deren Grundlage Maßnahmen zur Risikovermeidung, -abstellung oder -minderung mit der jeweils geprüften Einheit vereinbart und deren Umsetzung überwacht wird.

b) Beschwerdeverfahren:

Schmitz Cargobull hat eine Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz implementiert. Dieses Verfahren ermöglicht es, anonyme Beschwerden über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen unmittelbar oder über einen Ombudsmann zu melden. Nach Eingang einer Beschwerde wird eine Erstbewertung durchgeführt, um die Plausibilität und Relevanz der Beschwerde zu prüfen. Falls die Beschwerde plausibel ist, wird der Sachverhalt zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Personen im Unternehmen weitergeleitet. Nach Abschluss der Untersuchung und Bearbeitung des Sachverhalts wird das Ergebnis der hinweisgebenden Person mitgeteilt. Falls nach der Untersuchung Risiken oder Verletzungen festgestellt werden, ergreift Schmitz Cargobull angemessene und geeignete Abhilfemaßnahmen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Wiederholungen.

c) Audits- und Zertifizierungen:

Schmitz Cargobull hat an allen Standorten Umwelt- und Arbeitssicherheitsmanagementsysteme etabliert, an fast allen diese auch extern zertifiziert. Diese tragen zur Vermeidung bestimmter menschenrechtlicher Risiken bei.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

a) Risikomanagementprozess:

Die in 2.1. genannten Verfahren finden auch Anwendung zur Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern.

b) Beschwerdeverfahren:

Die in 2.1. genannten Verfahren finden auch Anwendung zur Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern.

c) Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen:

Alle beschaffungsverantwortlichen Mitarbeiter wurden bzgl. der menschrechtlichen Lieferkettensorgfaltspflichten des Unternehmens geschult. Über regelmäßige Gespräche zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten werden Mitarbeiter in den Beschaffungsbereichen für mögliche Risiken sensibilisiert.

d) Vertragliche Verpflichtungen

Unmittelbare Lieferanten werden vertraglich zur Einhaltung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes verpflichtet.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

a) Risikoanalyse:

Im Rahmen der Risikoanalyse werden mittelbare Lieferanten in die Betrachtung aufgenommen, wenn Lieferketten mit hohen menschenrechtlichen Risiken identifiziert wurden.

b) Beschwerdeverfahren:

Das Beschwerdeverfahren steht allen Stakeholdern zur Verfügung. Mittelbaren Zulieferer können über diesen Kanal anonym Hinweise auf menschenrechtsbezogene Sorgfaltspflichtenverstöße abgeben.

c) Sensibilisierungsmaßnahmen:

Über regelmäßige Gespräche zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten werden Mitarbeiter in den Beschaffungsbereichen für mögliche Risiken sensibilisiert.